

Handydaten als Schlüssel im Kampf gegen Corona

Das Datenschutzrecht gibt dem Staat bei Epidemien Spielraum, um Informationen privater Handys auszuwerten

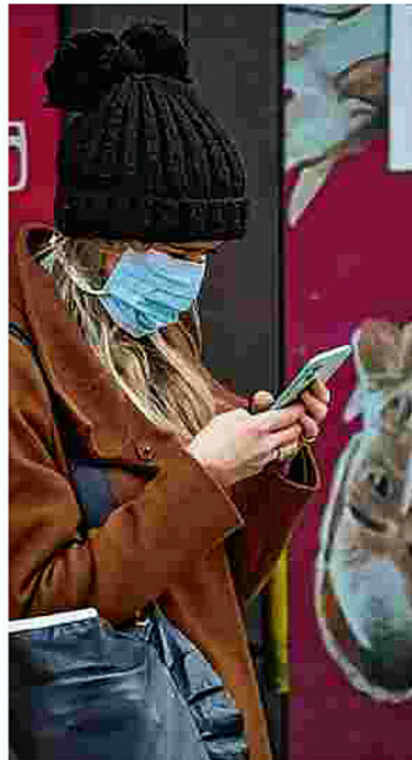
VON ALEXANDER ZENS

WIEN/LINZ. Im Kampf gegen das Coronavirus sollen Handydaten der Bürger gesammelt und ausgewertet werden. Kontaktpersonen von Infizierten könnten so ausfindig gemacht und gewarnt werden. Den Einsatz dieses „Trackings“ fordert jene Gruppe aus Wissenschaftern, die die Bundesregierung berät und ein Expertenpapier verfasst hat.

Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) nennt den Einsatz moderner Technologie einen „ganz wesentlichen Schlüssel“ bei dem Vorhaben, Österreich in Richtung „neue Normalität“ zu führen. Die Oppositionsparteien SPÖ, FPÖ und Neos warnen vor einem Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte. Auch in anderen europäischen Ländern wird darüber diskutiert. In einigen asiatischen Staaten ist das Tracking bereits längst im Einsatz. „Machen

wir das Beste aus den Daten“, sagt Michael Pachinger, Anwalt bei der oberösterreichischen und international tätigen Kanzlei SCWP Schindhelm und Datenschutzexperte: „Es ist beides gleichzeitig möglich: Leben retten und Datenschutz.“

Den rechtlichen Rahmen bildet die EU-weit geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit Mai 2018 EU-weit gilt. In der Verordnung werden „Epidemien“ und „Schutz vor Gesundheitsgefahren“ als öffentliches Interesse bezeichnet, das dem Staat auch Spielraum bei der Nutzung von Daten gibt. Die DSGVO sehe aber auch ein Korrektiv vor, erklärt Pachinger. Der Staat muss verhältnismäßig vorgehen, darf nur jene Daten verwenden, die zur Erreichung des Ziels – in diesem Fall die Eindämmung der Pandemie – notwendig sind, und hat die Nutzung der Daten zeitlich zu befristen, diese da-



Rotkreuz-App wird weiterentwickelt.



„Machen wir das Beste aus den Daten. Eine Vorgangsweise ähnlich wie beim eCall-System bei Autounfällen wäre vorstellbar.“

■ **Michael Pachinger**, Anwalt bei der Kanzlei SCWP Schindhelm Foto: C. Huber

nach zu löschen und eine Folgenabschätzung durchzuführen.

Wenn der Staat all das in einem Gesetz berücksichtigt, könnte er die Bürger auch zur Teilnahme verpflichten. Ob das politisch gewollt ist, ist eine andere Frage. „Auf jeden Fall muss so ein Gesetz genau aus-

geführt sein und der DSGVO entsprechen, damit es bei einer etwaigen Anfechtung vor einem Höchstgericht hält“, so Pachinger. Er könnte sich vorstellen, dass beim Coronavirus-Tracking ähnlich wie beim gesetzlich vorgeschriebenen eCall-System in modernen Autos vorgegangen wird. Hier werden Daten in geringem Ausmaß automatisch gesendet, damit bei einem Unfall schnell Hilfe geleistet werden kann, und unmittelbar danach gelöscht.

Das Rote Kreuz hat, wie berichtet, schon die freiwillig nutzbare Tracking-App „Stopp Corona“ entwickelt. Diese ist nicht ganz ausgereift. So ist der digitale „Handshake“, mit dem Handys von Personen verbunden werden, die sich nahe zueinander aufhalten, nur manuell durchführbar. Laut Entwicklerteam wird an einem optionalen automatischen Handshake, der im Hintergrund läuft, gearbeitet.